

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Hess, Steffen Janich und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6286 –**

Antifa-Gewalt in Budapest und mögliche Verbindungen zu L. E.

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Berichten der „Budapester Zeitung“ kam es zwischen dem 9. und der Nacht zum 11. Februar 2023 in der ungarischen Hauptstadt zu einer Serie von Antifa-Attacken auf tatsächliche oder vermeintliche Teilnehmer der Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“. Insgesamt sollen mindestens vier Angriffe verübt worden sein, bei denen laut Budapester Polizei acht Opfer – unter anderem eine Gruppe unbeteiligter polnischer Touristen – zum Teil schwer verletzt wurden. Unter den vier verhafteten Personen sollen auch zwei deutsche Staatsbürger sein (vgl. www.budapester.hu/inland/antifa-terror-in-budapest-acht-opfer-mehrere-schwerverletzte/). Medieninformationen zufolge durchsuchte die Polizei in diesem Zusammenhang am 15. Februar 2023 Wohnungen in Berlin (vgl. jungefreiheit.de/politik/ausland/2023/raetselraten-nach-budapest/) sowie am 15. März 2023 weitere Objekte in Jena und Leipzig (vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/polizei-einsatz-frau-neonazis-budapest-100.html).

Wie die Zeitung „Die Welt“ berichtet, könnte der Fall in Verbindung mit dem von der Generalbundesanwaltschaft geführten Verfahren gegen L. E. stehen, die sich derzeit wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in Dresden vor Gericht verantworten muss. So soll es sich bei einem der Tatverdächtigen um T. E. handeln, der L. E.s Netzwerk zuzurechnen sei. Die beiden mutmaßlichen Linksextremisten sollen im Dezember 2019 in Eisenach gemeinschaftlich einen Überfall auf einen Gastwirt begangen haben, der auch Gegenstand der Anklage gegen L. E. und weitere mutmaßliche Mittäter ist. Obwohl T. E. auf der Flucht von der Polizei ergriffen werden konnte, wurde offenbar keine Untersuchungshaft angeordnet (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus243756489/Ungarn-Spur-nach-Pruegel-Angriffen-fuehrt-zur-linksextremen-Gruppeum-L.-E.html). Gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) unterstützt das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung.

1. Wie viele deutsche Staatsbürger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest festgenommen, welchen Geschlechts und Alters sind diese, und in welcher Gemeinde sind sie jeweils gemeldet (bitte ggf. Erst- und Zweitwohnsitz angeben)?
2. Gegen wie viele Tatverdächtige werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest Ermittlungen geführt, welchen Geschlechts und Alters sind diese, und in welchen Gemeinden sind sie jeweils gemeldet (bitte ggf. Erst- und Zweitwohnsitz angeben)?
3. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest in jeweils welchen Orten und durch welche Einsatzkräfte nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Datum, Ort, Anzahl und Art der durchsuchten Objekte, beispielsweise Privatwohnung, Geschäftsräume, Autonomes Zentrum etc. aufschlüsseln)?
4. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest Haftbefehle ergangen?
 - a) Wenn ja, gegen wie viele Personen welchen Geschlechts und Alters ergingen Haftbefehle, und in welcher Gemeinde sind diese jeweils gemeldet (bitte ggf. Erst- und Zweitwohnsitz angeben)?
 - b) Wenn ja, durch welche Staatsanwaltschaften wurden diese Haftbefehle jeweils ausgestellt, und konnten sie vollstreckt werden?
5. Sind die Tatverdächtigen der Angriffe von Budapest nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten, und wenn ja, in wie vielen Fällen wurde wegen welcher Straftatbestände ermittelt, welche Strafverfahren wurden ggf. eingeleitet, und zu welchen Urteilen ist es ggf. bereits gekommen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich in der in den Fragen genannten Angelegenheit derzeit ein deutscher Staatsangehöriger in Ungarn in Haft befindet und von der Deutschen Botschaft Budapest konsularisch betreut wird. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse zu den fragegegenständlichen Sachverhalten. Beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) wird diesbezüglich kein Ermittlungsverfahren geführt.

6. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest Rechtshilfesuche seitens der deutschen oder ungarischen Ermittlungsbehörden oder durch Drittstaaten, und wenn ja, welche (bitte jeweils einzeln ausführen und erläutern)?
7. Wurden im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest Auslieferungsersuchen seitens der Bundesrepublik Deutschland, Ungarns oder durch Drittstaaten gestellt, und wenn ja, welche, und wurde diesen stattgegeben (bitte jeweils einzeln ausführen und erläutern)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Überstellungs- und sonstige Rechtshilfeverkehr zwischen Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland erfolgt auf der Grundlage von Instrumenten der Europäischen Union unmittelbar zwischen den beteiligten Justizbehörden, also

im Verhältnis zwischen dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft in dem Staat, der einen europäischen Haftbefehl erlassen hat, und einer deutschen Generalstaatsanwaltschaft. Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Die Statistik zu Auslieferungsersuchen aus Drittstaaten enthält keine Daten zum konkreten Anlass eines Auslieferungsersuchens.

8. Welche linkextremen Gruppierungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2023 zu Gegenprotesten im Zusammenhang mit dem sogenannten Tag der Ehre in Budapest (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) aufgerufen oder an entsprechenden Veranstaltungen teilgenommen?
9. Sind der Bundesregierung für die Jahre 2019 bis 2023 Mobilisierungsveranstaltungen der linksextremen Szene im Zusammenhang mit dem sogenannten Tag der Ehre und mit Gegenprotesten in Budapest (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt, und wenn ja, welche (bitte nach Ort, Datum und beteiligten Gruppierungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, nach denen es einen personellen oder strukturellen Zusammenhang zwischen den Gewalttaten in Budapest und dem Netzwerk um die mutmaßliche Linksextremistin L. E. gibt, und wenn ja, welche (bitte ausführen und begründen)?
11. Von welcher personellen Größe des Netzwerkes um die mutmaßliche Linksextremistin L. E. geht die Bundesregierung derzeit aus, wo liegen dessen räumliche Schwerpunkte, und liegen Erkenntnisse über Nachfolgestrukturen vor (bitte ausführen und erläutern)?
12. Wie viele Ermittlungsverfahren werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Netzwerk von L. E. durch welche Staatsanwaltschaften und aufgrund jeweils welcher Straftatbestände geführt?

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der GBA führt derzeit ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einer möglichen um L. E. bestehenden kriminellen Vereinigung. Tatvorwürfe sind im Wesentlichen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, gefährliche Körperverletzung und weitere Straftaten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4492 verwiesen. Gegenstand der Ermittlungen des GBA ist unter anderen die Identifizierung von Tätern und deren vereinigungsbezogenen Aktivitäten. Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellungen muss zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der laufenden Ermittlungen unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder

gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

13. Wie viele Durchsuchungen in welcher Art von Objekten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Netzwerk um die mutmaßliche Linksextremistin L. E. durchgeführt (bitte nach Datum, Ort, Art des Objekts, beispielsweise Privatwohnung, Geschäftsräume, Autonomes Zentrum etc. aufschlüsseln)?

Zu den vom GBA veranlassten Durchsuchungen im Jahr 2022 wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4492 verwiesen. Die Durchsuchungsobjekte befanden sich in Berlin und Leipzig. Im Jahr 2020 wurden auf Veranlassung des GBA in einem von ihm geführten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einer möglichen kriminellen Vereinigung um L. E. drei Wohnungen in Leipzig am 5. November 2020 durchsucht.

14. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Personen im Zusammenhang mit dem Netzwerk um die mutmaßliche Linksextremistin L. E. als Gefährder oder Relevante Person eingestuft?
 - a) Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich, und welchen Alters und Geschlechts sind diese jeweils?
 - b) Wenn ja, wann und durch welche Polizeibehörde erfolgte jeweils die Einstufung als Gefährder oder Relevante Person?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung kommt auch bei Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Informationsrechts zu dem Ergebnis, dass die Fragen nicht, auch nicht in eingestufte Form, beantwortet werden kann.

Bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person durch das sachlich und örtlich zuständige Bundesland handelt es sich um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Diese Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der bei eingestuften Personen nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet ist. Daher kommt aus Gründen des Staatswohls eine Mitteilung etwaiger Kenntnisse nicht in Betracht.

Auch eine eingestufte Antwort muss unterbleiben. Auch das geringe Risiko des Bekanntwerdens ist hier zu vermeiden. Der hier zu beauskunftende Personenpool ist insgesamt sehr klein und zum Teil wissen die Betroffenen, dass sie unter besonderer Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen. Das Bekanntwerden der geforderten Informationen würde das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen gefährden, da dadurch Rückschlüsse auf einzelne Personen, interne Arbeitsläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes aber auch der Polizeien der Länder, möglich sind.

Insofern kann die Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellungen mitteilen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Bedrohungspotenzial durch international organisierte gewaltorientierte Antifa-Gruppen, und erkennt sie diesbezüglich eine Radikalisierung in Richtung Linksterrorismus?

Die Brutalität der Taten anlässlich der Veranstaltung „Tag der Ehre“ in Budapest in ihrer Gesamtheit, die Größe der Gruppierung sowie das gemeinsame Agieren mit ausländischen Tatverdächtigen werden durch die Bundesregierung als äußerst besorgniserregend bewertet.

Der gezielte Übergriff durch Personen der linksextremistischen Szene auf vermeintliche Angehörige des rechten oder rechtsextremistischen Spektrums ist als Modus Operandi bisher insbesondere in Deutschland zu beobachten gewesen. Die Übergriffe in Budapest werden in diesem Zusammenhang betrachtet. Im internationalen Kontext richtete sich Gewalt durch Linksextremisten bisher im Schwerpunkt überwiegend gegen Sachwerte.

Konkrete Anhaltspunkte für aktuell bestehende linksterroristische Strukturen liegen derzeit noch nicht vor.

16. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den gewaltorientierten Linksextremismus zu bekämpfen und Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken (bitte ausführen und begründen)?

Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Entwicklungen und Risiken im Hinblick auf gewaltorientierte linksextremistische Strukturen ist grundsätzlich Gegenstand der Arbeit von deutschen Sicherheitsbehörden.

Darüber hinaus adressiert und bearbeitet auch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in ihrem Bildungsangebot durch Online-Dossiers, Print-Publikationen, Projektförderungen und Fachtagungen umfangreich grundsätzlich alle Formen des politischen Extremismus. Konkret auf das Themenfeld des Linksextremismus bezogen ist ein Ziel politischer Bildung das Anstoßen von Reflexionsprozessen, um einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit linker Gewalt und demokratiefeindlichen linken Ideologien zu leisten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aktuell fünf Modellprojekte und ein Kompetenzzentrum zur Prävention von Linksextremismus. Weiterführende Informationen zu den geförderten Projekten sind auf der Website des Bundesprogramms einsehbar (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden>). Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte und ganzer Programmbereiche im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ größtenteils phänomenübergreifend angelegt ist, das heißt sie wirken präventiv gegen jede Art des Extremismus und fördern das Verständnis für Demokratie, wie zum Beispiel die Partnerschaften für Demokratie, die Landes-Demokratiezentren oder die Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

